

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 4

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Striegt war ein Mann voll Willenskraft und eiserner Energie, der nach vielen vergeblichen Kämpfen und Schwierigkeiten sich vom kleinen Anfang an bis zu der Höhe seines Rufes als tüchtiger Geschäftsmann aus eigener Kraft emporgerungen hat. Von rastlosem Fleiße und großer Arbeitsamkeit, war er stets bestrebt, sein Bestmöglichstes zu leisten. Er war genau in Pflichterfüllung, nachsichtig und gut, wenn etwas zu vergeben war, streng gegen sich und gegen andere mild — lauter Eigenschaften, die nicht jeder besitzt.

Das schönste, was wir neben seinem Charakter an ihm schätzten, war sein edler Geist. Sein Denken war von gesundem Sinn, praktisch und klarblickend, frei von dem kleinlichen Hauch. Er haßte alle konventionellen Lebensformen, haßte alles Hohle und Falsche.

Solch einen reinen edlen Menschen, solch einen Taubstummengrund und von schlicht-stolzem, schönem Charakter und weit über andere ragend, mußten wir verlieren.

Doch sein Geist wird leben, sein Leben und sein Wirken wird uns ein Beispiel sein edelster Nächstenliebe und Aufopferung für die humane Sache seiner Leidensgefährten; ein Beispiel seien uns sein stolzer Mannesmut und seine Bürger-tugenden — der Arbeit und des Fleißes“.

H. Prochazka.

Das gleiche Blatt äußert sich bei Anlaß der zwei zusammen verschmolzenen deutschen Blätter sehr treffend über die Taubstummengrundungsarbeit: dem zurückgetretenen Redaktor, Herrn Metelmann in Hamburg, gebührt Anerkennung, daß er mit bewundernder Zähigkeit die schrecklich mühsame (undankbare) Arbeit des Redaktors und die womöglich noch ärgere Mühe-waltung der Administration besorgt hat.

Und weiter unten fragt er: Was macht eine Taubstummengrundung lebensfähig? Dasselbe, was einst Napoleon einer Deputation zurief: „Arbeiten!“ Ja, ernste, zähe Arbeit, einen möglichst großen Geldschatz als Fundament und begeisterte Mitarbeiter. Das ist's, was eine Taubstummengrundung braucht. (Wahr ist's. D. R.)

Italien. Zwischen Chiasso und Como auf dem Mont Olimpino ist ein großes, prächtiges Taubstummengrundungsbauwerk erbaut worden, das bald eingeweiht werden soll. Die königliche Familie werde daran teilnehmen. Ein Priester aus dem Tessin, Séraphine Balestra, der vor 60 Jahren die Taubstummengrundung in Como gründete und die Lautsprache einführte,

legte den Grundstein dazu. Como und Lugano haben beide je eine Straße Séraphine Balestra. (Bravo!)

Paris. Das Protokoll des Taubstummengrundungs und der 200-Jahrfeier des Abbé de l'Epée ist erschienen und wurde allen Teilnehmern des Kongresses gratis zugesandt. Es ist eine Broschüre von 216 Seiten, klein und eng gedruckt. Sie enthält auch alle Vorträge, was einem besonders freut, da am Kongress aus Zeitmangel nicht alle vorge-tragen werden konnten. So finden wir darin auch den ganzen Vortrag Sutermeisters, von welchem in Paris gesagt wurde, es sei der beste und eine vorbildliche Arbeit.

Ein anderer, sehr interessanter Vortrag ist der von Dr. Predeanu in Bukarest, Rumänien. Er sprach eindringlich und überzeugend für die Lautsprache. (Bravo!). Wer das Buch haben will, kann es bei Herrn Graff, rue du Montreuil 35, Paris, für 3 Fr. beziehen mit 40 Rp. Porto. Z.

Sürsorge für Taubstumme

St. Zürich. Das Hirzelheim hat von der Gründerin noch zwei weitere Schenkungen erhalten, die ihm vielleicht ermöglichen werden, die Rechnung ohne Defizit abzuschließen.

Infolge der Bestimmungen zweier kleinerer Schenkungen ist in Zürich ein Züricherischer Kantonsfond für Taubstummengrundungen angelegt worden. Er zielt auch wie der in Bern, auf die noch fast ganz fehlende Hilfe für taubstumme Männer, namentlich alte. Mögen diejenigen, die ihr Herz auch zur Hilfeleistung treibt, wie jene edle Frau, die den weiblichen Taubstummengrundungen das Hirzelheim schenkte, ihre Anstrengungen nun richten auf Auffüllung dieser beiden Fonds, die den Männern dienen sollen. In dem kleinen Anfang eines Männerheims in Turbenthal können auf das Frühjahr noch 2 Plätze geschaffen werden; sie sind aber schon so viel wie vergeben.

Anmerkung des Redaktors. Der Taubstummengrundungs-Fonds in Bern ist nicht kantonal, nicht bernisch sondern allgemein schweizerisch, da Gaben ihm auch aus allen Teilen der Schweiz zugeflossen sind.

St. Gallen. Am 2. Februar fand im Pfarrhaus St. Othmar in St. Gallen die erste

Andachtsstunde für katholische erwachsene Taubstumme statt. Es waren etwa 20 Teilnehmer aus St. Gallen und Umgebung versammelt. Herr Vikar Bischof, der Religionslehrer der katholischen Zöglinge der Taubstummenanstalt St. Gallen, leitete die Versammlung. Das bischöfliche Ordinariat hat schon letztes Jahr ein Rundschreiben an die katholische Geistlichkeit des Kantons erlassen. Darin wurden die Herren Pfarrer gebeten, sie möchten sich der Gehörlosen in besonderer Weise annehmen. Es soll auch hier der herzliche Wunsch ausgesprochen werden, daß die Bemühungen der Herren Pfarrer, insbesondere des Herrn Vikar Bischof, von Segen begleitet sein möchten. Wieder ist ein kleiner Schritt vorwärts getan worden in der Fürsorge für die Gehörlosen. Darüber freuen sich diese und ihre hörenden Freunde von ganzem Herzen.

B.

Graubünden. Auch in diesem Kanton gehen die erwachsenen Taubstummen nicht leer aus. Am 12. Januar war z. B. in Chur Taubstummepredigt und Christbaumfeier mit Besprechung, wozu sich 20 Taubstumme eingefunden hatten. (Wir freuen uns darüber. D. R.)

Die Schwerhörigen in der Schule. Wie für Taubstumme müßten auch für hochgradig Schwerhörige, wenigstens in größeren Städten, spezielle Klassen eingerichtet werden, weil solche Kinder für die Normalschulen nicht passen. Prof. Hartmann in Heidenheim, eine Autorität auf diesem Gebiete, warnt in einer soeben erschienenen Broschüre davor, solche Kinder in die sog. Spezialklassen aufzunehmen, weil die Kinder alsdann zu geistig minderwertigen gestempelt werden und nur eine ungenügende Ausbildung finden. Ein Lehrer kann mit Erfolg nicht mehr wie zehn solche Kinder unterrichten. Bei der Auswahl der Kinder soll der Grundsatz gelten, daß eben diejenigen Kinder in den Schwerhörigenunterricht verwiesen werden, welche wegen ungenügenden Gehörs dem Normalunterricht nicht zu folgen vermögen, weil sie die Worte des Lehrers nicht verstehen und deshalb den Anforderungen der Schule nicht entsprechen können. Alle Kinder, welche in die Schwerhörigenklassen angemeldet werden, müssen vom Ohrenarzt untersucht und, wenn nötig, behandelt werden. Diese Behandlung erzielt oft so gute Erfolge, daß die betreffenden Kinder dem Unterricht in der Normalschule wieder mit gutem Resultat folgen können. Prof. Hartmann hält es für selbstverständlich, daß in diesen Spezialklassen für Schwerhörige auch das Ab-

sehen vom Munde geübt wird und, wenn nötig, Sprachübungen vorgenommen werden. (Die Schwerhörigen pflegen nämlich auch meistens schlecht zu artikulieren.) Sehr wichtig wäre es ferner, daß dafür gesorgt würde, daß die schwerhörigen Kinder, die sehr begriffs- und wortarm sind, einen Begriffs- und Wortschatz bekommen. Nach Prof. Hartmann sind in Deutschland unter 100,000 Einwohnern etwa 20 bis 30 hochgradig schwerhörige Kinder. Bis jetzt gibt es aber bloß wenige Städte, welche besondere Schwerhörigenklassen eingerichtet haben. Am besten ist für diese Kinder dank der Initiative von Prof. Hartmann wohl in Berlin gesorgt.

(Das Einfachste und Erfolgreichste wäre wohl doch, so stark Schwerhörige einer Taubstummenanstalt zu überweisen! D. R.)

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

Am 30. Januar fand eine Zentralvorstandssitzung in Olten statt, mit reichbestetzter Traktandenliste, die fast den ganzen Tag in Anspruch nahm. Wir heben daraus hervor, was unsere Leser am meisten interessiert:

1. Der Zentralpräsident, Herr Wydler-Duboussier hat schon im letzten Jahre seinen Rücktritt erklärt, weil er seinen Wohnsitz nach England verlegen mußte. Wir fanden einen Ersatz in Herrn v. Müller-v. Wursterberger, Schloß Hofwil bei Münchenbuchsee. Herr v. Müller möchte sich aber zuerst recht in unser Werk einleben und Herr Professor Siebenmann amtiert daher noch als Stellvertreter. Wir heißen Herrn v. Müller herzlich willkommen.

2. Ein vorliegender Entwurf von Herrn Inspektor Heuser und Herrn Pfarrer Menet zu einem Flugblatt für Angehörige schulpflichtiger, taubstummer Kinder wurde genehmigt und es wurde die Verbreitung desselben beraten. Es soll vorerst in unserm Blatt abgedruckt und dann ein wirkliches Flugblatt daraus gemacht werden.

3. Die Mehrheit der Zentralvorstandsmitglieder beschloß eine Statutenänderung im Sinne der Umwandlung der Subkomitees in kantonale Sektionen und für die Vorarbeiten derselben wurde eine Kommission ernannt aus den drei Herren: Professor Dr. Siebenmann, Basel, Vorsteher Lauener, Münchenbuchsee und Pfarrer Müller, Birrwil, Aarg.